

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift

Band: 19 (1915)

Artikel: Alte Handwerksbräuche [Schluss]

Autor: Krebs, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-574456>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alte Handwerksbräuche.

(Schluß).

Nachdruck verboten.

Von der Bedeutung und Form der Taufzeremonie erhält man erst ein anschauliches Bild und richtiges Urteil, wenn man eine Ansprache des Pfaffen sich gegenwärtigt. Es kommen darin die damalige Sprach- und Denkweise der deutschen Handwerker, ihre Freude an märchenhafter Darstellung zum Ausdruck. Es sind uns nur wenige solcher Reden, die eben ein Geheimnis des Handwerks waren, erhalten geblieben. Sie verfolgen systematisch den ganzen Lauf des jungen Gesellen und versezen ihn in alle Situationen, die ihm auf der Wanderschaft bevorstehen können: der Abschied vom Meister, die Beharrlichkeit im Wandern (als Gegenstück zu „Peter in der Fremde“), das Verhalten beim Einzug in der Herberge, bei der Umschau, beim Geschenkholen, sie lehren in den meisten dieser Ansprachen wieder. Neben viel Unflätigem und Näßrischem finden sich auch echt poetische Stellen.

Der ursprüngliche Zweck dieser Ansprachen war also, den neuen Gesellen im Handwerksbrauch zu unterrichten, ihn in die geheimen Sprüche und Zeichen einzutweihen, die er beim Umschauen in der Fremde gebrauchen müsse, um als zünftiger Geselle erkannt zu werden. Aber schließlich wurde dann das Quälen des Neulings und das Zeichnen zum Hauptzweck; man wollte offenbar den Jünger nötigen, möglichst viel zu spenden, damit man „es leidlich mache“.

Aber nicht überall war dieser Unterricht im Handwerksgebrauch bei der Gesellenaufnahme enthalten. Bei den Schreinern z. B. wurde der Jünger „Kuhschwanz“ genannt, nackt auf eine Bank gelegt, dann behaft und behobelt, überhaupt alle Schreinerwerkzeuge wurden an ihm angewendet. Der „Hobelgeselle“ erhielt dann nach einer langen Einleitung voll Unflätigkeiten den Auftrag, auf dem Leib des Jüngers den Aufriß einer architektonischen Säule zu zeichnen, die ihm hierauf von andern als fehlerhaft korrigiert wurde, dies lediglich in der Absicht, die Qual zu verlängern. Dieser Aufriß wurde mit einem hölzernen Zirkel, dessen Spieße ein in schwarze Farbe getauchter Pinsel

war, auf dem Leib des „Kuhschwanz“ erstellt, wobei der Hobelgeselle in unsinnigen Knittelversen die fünf Säulenordnungen beschrieb. Dann wurde dem Jünger das Gesicht mit Ruß überstrichen. Zum Schlusse der Quälerei wurde der Jünger zu einem Kartenspiel mit den Gesellen eingeladen, dies zum Zeichen, daß er nun Geselle sei, denn mit einem „Halbgesellen“ oder Jünger durften sie nicht um Geld spielen. Sobald aber der Jünger nach einer Karte griff, klopfte man ihm mit einer Rute auf die Hand.

Die Gesellentaufe gestaltete sich oft zu eigentlichen Volksfesten, an denen sich die ganze Stadt beteiligte. Ziemlich bekannt ist z. B. der sog. Metzgersprung in München. Jeweilen am Fastnachtmontag wird ein großer Umzug abgehalten. Voran ein Musikorps, dann auf zwei elegant ausgestatteten Pferden zwei Meistersöhnlchen von fünf bis sechs Jahren, dann ebenfalls beritten die freizusprechenden Lehrjungen, alle neu gekleidet in schwarzen Hosen, roten Westen und Jacken, die Hüte mit bunten Bändern und Blumensträußen geziert; nach ihnen zu Fuß die Metzgerknechte in sonntäglicher Kleidung, darauf der Altgeselle in langem rotem, reich mit Silberborten verziertem Rock, Degen und Dreispitz tragend; dann die Träger der festlichen Trinkgeschirre (Willkommenbecher und Kanne), endlich die Meister im Festgewande. Nach einer bestimmten Tour durch mehrere Gassen macht der Zug am prächtigen Fischbrunnen vor dem Rathaus Halt. Nun kleiden sich die Lehrbuben in enganliegende wasserdichte Schafpelze, die überall mit Lämmer- und Kalbschwänzen behängt sind. So vermummt umziehen sie dreimal den Brunnen und stellen sich dann auf dem Rande auf. Nun nimmt der Altgeselle in gleicher Bekleidung unter Frage- und Antwortspiel mit derben Späßen den Taufakt vor. Die freigesprochenen Lehrbuben springen in den Brunnen, tauchen unter, werfen Nüsse unters Volk und suchen die danach Haschenden mit Wasser zu bespritzen. Dann wird ihnen der Willkommenbecher gereicht, und sie dürfen als Gesellen am Tanze sich beteiligen. Dieser Metzger-

sprung findet zum Gaudium des Volkes noch alljährlich am Marienplatz statt, während die feierliche Losprechung sich jetzt innerhalb der Mezgerinnung abspielt. Anderswo müssen sich die Mezgerburschen zuerst in einen Trog mit schmutzigem Wasser und dann erst ins saubere Wasser stürzen lassen, um getauft zu werden.

Bei dem Taufakt der Beutler trug der „Pfaffe“ auf dem Kopf einen Hut, dessen hohe Krämpe mit Wasser gefüllt war. Bei den wichtigen Stellen seiner Ansprache neigte er sich und taufte den Jünger. Dann nahm man diesen ins Examen. Er musste Handschuhe, Strümpfe und Beutel mit Kohle auf den Tisch zeichnen. Machte er dabei einen Fehler, so musste er ihn ausslöschen und wurde mit Ruten auf die Finger geklopft. Dann wurde er von einem „Barbier“ mit dem Hackmesser beschabt, mit Staub gepudert, dann von einem Zahnarzt behandelt, der ihm mit einem Rührloßel den Mund öffnete und ein rohes oder unter Umständen ein faul Es Ei hineinwarf. Dieses Ei, das bei vielen Berufsarten zur Verwendung kam, sollte den Zahn der Weisheit bedeuten.

Bei manchen Handwerkern erhielt der Jünger vom Altgesellen oder vom Herbergsvater einen Bakenstreich mit den Worten: „Dies leide von mir; wenn dir aber ein anderer einen gibt, so wehr' dich!“

Die Buchbindner nannten den Taufakt „Examen“, was es auch war. Der Jünger musste alle Verrichtungen, die beim Einbinden eines Buches vorkommen, nach einer stereotypen Form der Reihe nach aufzählen und beschreiben. Dabei musste er sich auf ein Stückchen Holz, das „Arbeitsholz“, setzen. Die Gesellen zogen es ihm wiederholt unvermerkt weg und warfen es auf die Straße, wo er es wieder holen musste. Sobald er wieder in die Stube trat, musste er durch die Reihe der Gesellen, die ihn mit Rührloßeln traktierten, Spießruten laufen. Sie riefen: „Gesellschaft zur Arbeit, zur Arbeit!“ Er musste dann genau da fortfahren, wo er in seinem Examen stehen geblieben war, sonst erhielt er vom Examinator mit dem Rührloßel einen Schlag auf die flache Hand.

In der reichhaltigen Literatur, die ich konsultieren konnte und die noch vielen

Stoff zu weiteren Ausführungen über das Gesellentaufen böte, habe ich merkwürdigerweise nirgends eine Beschreibung vom Taufakt der Jünger Gutenbergs gefunden. Und doch wäre eine solche leicht erhältlich gewesen; denn die Zeremonie des „Gautschens“ ist heute noch im ganzen deutschen Sprachgebiet üblich, und wennein junger Buchdruckerhilfe irgendwo eine „Kondition“ antritt, ohne den „Gautschbrief“ vorweisen zu können, so wird diese Taufe bei erster bester Gelegenheit an ihm vollzogen. Aus eigener Erinnerung kann ich erzählen, wie es dabei ungefähr zu und hergeht. An einem durstigen Montag etwa versammeln sich die Gehilfen einer Offizin (nicht etwa wie andere in der Herberge, sondern im Druckereilokal). Die Rollen sind verteilt in ersten und zweiten Anpäcker, den Schwammhalter und die Zeugen. Die Anpäcker fassen den Jünger, setzen ihn auf einen mit Wasser vollgetränkten Schwamm, der auf einem Korrigierstuhl liegt, und drücken mehrmals den salva venia Hinterteil auf diesen Schwamm, wobei der Schwammhalter eine launige Ansprache hält. Der Hauptzweck besteht auch hier in der Erhebung der üblichen „Gebühren“, die in flüssiger Literatur freudenzt wird. Als Zeugnis, daß diese entrichtet wurde, wird dem Jünger ein „Gautschbrief“ ausgestellt und von sämtlichen Kollegen unterzeichnet.

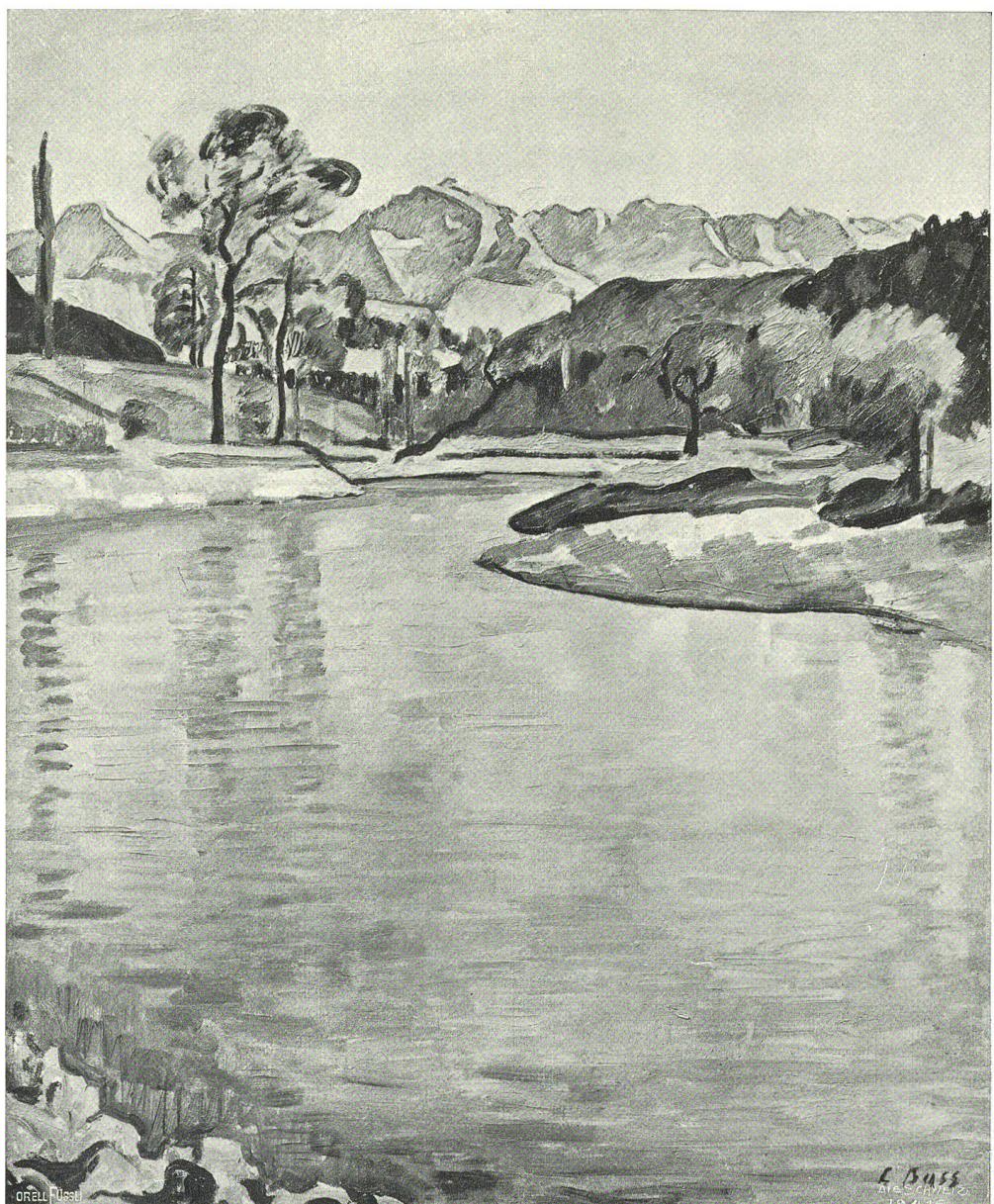
Ein solcher Gautschbrief lautet z. B.:

„Gott grüßt die Kunst! Wir Unterzeichnete, sämtliche Mitglieder einer ehrenwerten und hochgelahrten Buchdrucker-Innung von H..., bezeugen hiemit, daß der mit Gottes Beistand dieser Kunst beflissene Jüngling N. N. von XX, Kt. ... hiesigen Ortes von uns rechtsträftig nach altem Brauch und herkömmlicher Sitte heute gegautschkt und somit durch diese Weihe feierlich in unsere Genossenschaft aufgenommen worden ist.“

Zu seiner Legitimation ist ihm gegenwärtiger Brief nach Entrichtung der gebräuchlichen Gebühren eingehändigt worden, und werden unsere Kollegen des In- und Auslandes ersucht, denselben von Kasten zu Kasten und von Presse zu Presse frei passieren zu lassen.

Gegeben zu H. im 5. Säculo der Erfindung der Kunst, den 20. October 1864.

Die Mitglieder der M'schen Offizin:
(folgen 6 Unterschriften).“



Eduard Boß, Bern.

Aarelandschaft.

Das Frei- und Losprechen kam überall, so auch in Frankreich und England vor, während die Zeremonie beim „Gesellenmachen“ ein spezifisch deutscher Brauch war und mit der nur im deutschen Sprachgebiet üblichen Wanderpflicht zusammenhangt. Aber diese war auch nicht in allen Handwerken vorgeschrieben, sondern facultativ und in den sog. „gesperrten“ Handwerken sogar verboten, auf daß nicht die Geheimnisse der Handwerkskunst, über denen namentlich in Nürnberg eifersüchtig gewacht wurde, weitergetragen würden.

Die Mitglieder der fremden Gesellenorganisationen wurden in Deutschland nicht als redliche Gesellen anerkannt, bevor sie sich zum „Gesellenmachen“ anmeldeten oder sonst die gebräuchlichen „Gebühren“ (d. h. Trinkgelage) spendeten.

Über die Gebräuche der Hutmacher schreibt mir ein älterer Meister u. a. das Folgende: Eine Gesellentaufe war schon zu meiner Zeit (ca. 1874) nicht mehr im Brauch. Der Lehrjunge wurde freigesprochen, nachdem er sich ausgewiesen, daß er wenigstens drei Jahre Lehrzeit unbescholtener hinter sich habe. Eine große Zeremonie war da nicht mehr; sie bestand hauptsächlich darin, daß mit allen Gesellen Brüderschaft getrunken wurde, was auf Kosten des Freigesprochenen geschah. Ich wurde z. B. in Frankreich, England und Deutschland freigesprochen. In Altona mußte ich noch ein Noviziat von drei Monaten mitmachen, um dann würdig befunden zu werden, in die Reihen der deutschen Hutmacher aufgenommen zu werden. Ich konnte daher nicht als Schweizer reisen, sondern als „Altonaer“.

Beim Umschauen wurde folgendes Zeremoniell beobachtet:

Arbeitsuchender (nach dem Anklopfen an der Türe und Eintreten in die Werkstatt): „Mit Kunst, wünsche besten Gruß zum Handwerk! Fremder Hutmacher sucht Arbeit.“

Der Altgeselle kommt nun zum sog. „Antnieen“, d. h. zum Gruß: „Mit Kunst, was für ein Landsmann?“

Arb.: „Mit Kunst, ein Altonaer“ (als dem Ort, wo ich in Deutschland freigesprochen wurde).

Altg.: „Mit Kunst, wo hast du zuletzt gearbeitet?“

Arb.: „Mit Kunst, in Berlin, bei X. X.“

Altg.: „Mit Kunst, wo kommst jetzt her?“

Arb.: „Mit Kunst, von Magdeburg“ (dem letzten Ort, wo ich umgeschaut hatte).

Auf das hin wurde angestoßen und nachher der Reihe nach mit allen in der Werkstatt anwesenden zünftigen Gesellen. Der Altgeselle präsentierte nun den Arbeitsuchenden dem Werkführer.

Zwischen den einzelnen Ländern war keine Freizügigkeit und die Bräuche in jedem Lande anders. In Frankreich mußte einer nach beendigter Lehrzeit noch ein Jahr lang das sog. „Noviziat“ absolvieren, d. h. er mußte jeden Zahltag 10 Prozent des Lohnes in die Arbeiterkasse abliefern. Nach Verfluß des Jahres und bei guter Aufführung wurde dann erst der Arbeiter „en règle“ erklärt und genoß die Wohltaten der Arbeiterkasse, d. h. Lohn bei Arbeitslosigkeit und Krankheit, und hatte dann nur noch 5 Prozent des Lohnes an die Kasse zu entrichten. Wurde der Novize vor Ablauf eines Jahres arbeitslos, so hatte er gar keinen Anspruch auf Unterstützung, mit Ausnahme: wenn er auf die „Walz“ ging, erhielt er an jedem Ort je nach der Wichtigkeit des Platzen 2 bis 6 Fr. Wanderunterstützung, nebst oft nur zu reichlichem Trinken.

Früher existierten in Frankreich noch die sog. „Compagnons chapeliers“, die ähnlich den Freimaurern geheime Erkennungszeichen hatten und ein ziemliches Zeremoniell. Nach dem Krieg von 1870 war jedoch nichts mehr davon zu sehen. In Paris war z. B. die Organisation nach dem Kriege ziemlich straff, einzelne Branchen des Hutmacherberufes durften z. B. nur von Arbeitern über 45 Jahren betrieben werden, d. h. wenn einer nicht mehr ganz arbeitstüchtig war und die Augen anfingen, schlechter zu werden.

Soweit der Hutmachermeister.

Jedes Handwerk hatte einen andern Gruß, aber in der Regel begann er mit dem Satz: Gott grüße das ehrbare Handwerk! Die Buchdrucker betreten noch heute eine fremde Offizin nicht ohne: „Gott grüß die Kunst!“

Die Bäder sprachen beim Eintritt in die Herberge oder in die Backstube: „Guten Tag! Gott ehre das Reich! Gott ehre das Gelag! Gott ehre den Herrn Vater, Frau Mutter, Brüder und Schwestern und alle fromme Bädersknecht, wo sie versammelt sein!“ Auch für das Einlaßbegehren beim Stadttor durch den Torwächter, für das Bitten um die Herberge oder um die Arbeit u. a. war eine lange Reihe von Formeln und Redensarten genau vorgeschrieben. Noch zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts soll es vorgekommen sein, daß ein zugewanderter Geselle, bloß weil er ein einziges Wort falsch hergesagt hatte, wieder umlehren und den handwerksüblichen Gruß von seinem Lehrvorte, also oft weit her, holen mußte. Der Gruß vertrat die Stelle des Wanderbuches und ließ ihn als echten Zunftgenossen erkennen. Man wollte damit auch das Geschenkholen durch unbefruchtene Fechter verhüten. Ohne Geld und Gut konnte er so die Welt durchstreifen.

Später, als die Obrigkeit all diese Formeln und Sprüche als lästig zu verbieten suchte und dafür Wanderbücher, sog. „Kundschaften“ einführte, wurden die wandernden Gesellen vorerst gefragt, ob sie auf Gruß oder auf Kundschaft reisen.

Von einem alten Schlossermeister wurde mir erzählt, man habe vor vielen Jahren in Zürich einem etwas windigen Burschen angegeben, es sei Brauch, daß der umschauende Geselle beim Meister recht kräftig mit einem Hammer auf den Tisch schlage. Dies habe der Geselle so genau befolgt, daß der Tisch entzweigeschlagen wurde. Selbstverständlich verstand der Meister keinen Spaß und ließ den Gesellen fassen; als es aber auskam, daß er von den Gesellen falsch berichtet worden, ließ er ihn laufen und mußte über den Streich selber lachen.

Wie bereits bemerkt, war die Wanderpflicht nicht bei allen Handwerken eingeführt, aber einzelne Berufe hielten streng an der vorgeschriebenen Zahl der Wanderjahre fest, bevor sie das Meisterrecht gewährten. So finden wir in einem Protokoll der Buchbinderzunft zu Zürich vom 20. April 1790 noch folgenden Entscheid vermerkt: „Herr Salomo Fries meldete

sich bey Löbl. Meisterschafft, daß man Ihne zum Meister annehme und Ihme das Meisterstück aufgeben möchte. Da aber an seiner Wanderszeit noch fast 13 Monate fehlte, so wurde einhellig erkannt, daß er diese Zeit noch in der Frömde zubringen solle, auch solle keiner mehr Zum Meister angenommen werden, welcher die gewohnte Wanderszeit nicht gehörig Vollbracht.“

Laut Ratsmanual von 1609 war auch für die Berner Zunftgenossen eine Wanderpflicht von drei Jahren als Minimum vorgeschrieben, und 1695 wurden die Lehr- und Wanderjahre neuerdings obligatorisch festgesetzt.

Das „Geschenk“ war mit dem Wandern eng verbunden und allgemein üblich und ist mit dem Fechten, dem „Zehrpennig“, nicht zu verwechseln. Es wurde nicht als ein Almosen betrachtet; der zünftige Wanderbursch hatte gewissermaßen ein Anrecht auf diese Wandergabe, weil er während seiner Anstellung auch seinen Beitrag in die „Lade“, die Gesellenklasse, zu entrichten hatte. Diese Wandergabe hat sich bei vielen neuzeitlichen Gewerkschaften als Reiseunterstützung fort erhalten. Als Mitglied des Typographenbundes erhielt ich in den siebziger Jahren auf meiner Wanderschaft durch Deutschland als „Viaticum“ täglich je eine Marke, womit ich ganz gut auskommen konnte.

In der Berner Bettelordnung von 1643 war das Almosengeben verboten worden, ausgenommen für die Handwerksburschen.

Über die Gebräuche beim Wandern und Fechten wäre noch mancherlei Interessantes zu berichten. Das Wandern hatte seine Sonn- und Schattenseiten. Der fahrende Geselle, wenn er lange Zeit keine Arbeit finden konnte, sank gar zu leicht zum bummelnden Landstreicher herab. Aber diese Gefahr kann natürlich den Reiz und die Poesie der Wanderlust in keiner Weise schmälern. Der junge, strebende Handwerker, der mit offenen Augen die Welt durchstreifte, konnte hier seinen geistigen Horizont erweitern, für seinen Beruf neue Arbeitsmethoden und Materialien kennen lernen, bei allen Entbehrungen und Enttäuschungen, die keinem erspart blieben, seinen Charakter stär-

ten und schöne Erinnerungen einheimsen für seine spätere Philisterzeit.

Das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen. Die zweijährige Wanderschaft quer durch ganz Deutschland gehört trotz allen Entbehrungen, trotz allen Kämpfen mit Gendarmen und Landstreichern, mit Hunger und Frost, mit Wanzen und Läusen zu den schönsten Erinnerungen meines Lebens, und ich habe ihnen vieles zu verdanken.

Wieviel echte Poesie weht aus den alten Handwerksbräuchen, aus den Wander- und Herbergsliedern, den Handwerksgrüßen und -sprüchen in unsere nüchterne Zeit hinüber! Nun ist sie lange entchwunden, diese Poesie. In den Werkstätten und Gaststuben ertönen andere Weisen, und andere Sitten und Ge- sinnungen beherrschen das wirtschaftliche Leben. Das patriarchalische Wesen, das Meister, Gesellen und Lehrbuben verband, wird nicht wiederkehren; denn ein materieller Geist hat die Oberhand gewonnen, und der schöne Gruß „Gott

grüße und schütze das ehrbare Handwerk!“ wird, wo er noch üblich ist, als leere Formel gedankenlos gesprochen und mit Spott aufgenommen.

Aber neues Leben blüht aus den Ruinen! Es ist zu hoffen, die modernen Ge- bilde beruflicher Organisation werden nach langen sozialen Kämpfen endlich zur Einsicht kommen, daß auch die neuzeit- liche Berufsgenossenschaft eines sittlichen Prinzips bedürfe und einer idealen Ge- sinnung, einer Fürsorge für das Gemein- wohl nicht entbehren könne.

Wenn wir alte Gebräuche in Erinne- rung rufen, so geschieht es nicht in der Meinung, sie wieder ins Leben erwecken zu wollen. Neues Leben bedarf neuer Formen; aber wir halten es mit dem Spruche:

Um guten Alten
In Treuen halten,
Um besseren Neuen
Sich stärken und freuen
Wird niemand gereuen.

Werner Krebs, Bern.

Briefe aus meiner Osteria.

Von Max Wohlwend, Zürich.
(Schluß.)

Nachdruck verboten.
Alle Rechte vorbehalten.

Vision.

Still ist es geworden um mich her. Um Himmel ziehen satte dunkle Wolken hin. Nur hie und da windt matt und trüb ein Stern aus seiner wundersamen Welt.

Im Dorf überm See haben die Men- schen die Lichter gelöscht. Nur hier auf meinem Tisch zittert noch eine einsame Flamme. Ich schaue hinaus in das gähnende Dunkel der lautlosen Nacht. Müde bin ich. Ich merke schon, wie das Bewußtsein hinüberdämmt in ein stilles einschläferndes Brüten. Der Kopf fällt in die weichen Kissen zurück, und der Schlaf schmiegt sich um die müden Glieder. Die Augen fallen mir zu.

Wer ruft? Ich höre eine Stimme meinen Namen rufen! Ich horche auf. Niemand hat gerufen. Seltsam, wie der Mensch —

Wer ruft? Ha, da ist sie wieder, die wilde Sehnsucht, der große Schmerz, der so schwer auf die Brust drückt. Geliebte! Müde öffnen sich die Lider, und ich schaue

wieder in das Dunkel hinaus, das sich so endlos weitet und dehnt.

Das Herz pocht laut und wild. Da sehe ich in weiter Ferne sanft und mild das stille Leuchten Deiner schönen Augen, liebe Frau. Aus leichten Nebelschleiern löst sich Deine herrliche Gestalt. Schleier auf Schleier wirft Deine schmale weiße Hand zurück. Und jetzt fällt auch der letzte Schleier: wie die Sonne die Nacht scheucht, so führt mir Deine Liebe den Dämmer von den Augen und zeigt mir eine Welt voll Freude und Glück. Du trägst Dein Licht in alle Ecken, und in jedem Winkel klingt Dein sonniges Lachen. Du bringst dem franken Herzen Trost. Und trete ich ein in den Garten Deiner Liebe, dann ist mein Herz voll Wonne und Lust. Aus Deinem Garten ist die Zeit verbannt. Er ist un- endlich, und in ihm fallen die Blüten nicht ab, und die Blumen welken nicht weg. Aus ihren Kelchen trinke ich den milden Wein der Vergessenheit. Geliebte, ich halte Dich fest in meinen Armen und troze